



Working Paper: 3. Workshop «Netzwerk Qualität im Erwachsenenschutz» - Praxis der Abklärungen im Erwachsenenschutz

Datum: Dienstag, 10. März 2026

Ort: Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg, Route des Arsenaux 16a, salle 3.23

Autor:in: Netzwerk Qualität im Erwachsenenschutz

Einleitung: Vielfalt der Abklärungspraxis

Der dritte Workshop des Netzwerks „Qualität im Erwachsenenschutz“, der in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HETS-FR) organisiert wurde, stellte die Phase der **Abklärung** in den Mittelpunkt der Überlegungen.

Diese Phase beginnt mit der Eröffnung eines formellen Verfahrens und dient dazu, den Schutzbedarf zu klären und geeignete Unterstützung „massgeschneidert“ festzulegen. Dabei zeigt sich in der Praxis eine grosse Heterogenität in den Vorgehensweisen der Erwachsenenschutzbehörden (ESB) und der sozialen Dienste.

Ziel des Workshops war nicht, ein einheitliches Modell zu definieren, sondern die unterschiedlichen Ansätze in der Romandie sichtbar zu machen, deren Chancen und Herausforderungen zu diskutieren und eine gemeinsame Reflexion zur Qualität dieser Prozesse anzustossen.

Input 1: Julia Emprechtinger (HES-SO Valais-Wallis) – Vielfalt der Abklärungen

Julia Emprechtinger stellte die Ergebnisse einer ethnografischen Untersuchung vor, die in fünf KESB durchgeführt wurde und eine ausgeprägte Vielfalt der Praktiken, auch zwischen benachbarten Kantonen, aufzeigte. Sie identifizierte **drei Schlüsselmomente**, in denen sich diese Vielfalt manifestiert:

1. **Bearbeitung von Meldungen:** Während einige Behörden unmittelbar ein formelles Verfahren eröffnen und eine Abklärung in Auftrag geben, führen andere zunächst informelle Vorabklärungen (z. B. telefonische Rückfragen oder Abklärungen bei sozialen Diensten) durch. Diese Praxis soll unnötige Verfahren vermeiden, sowohl zur Entlastung der KESB als auch der betroffenen Person. Die Grauzone wirft jedoch rechtliche Fragen etwa bezüglich Informationsrechte der Personen auf, über die ein Verfahren geführt wird.
2. **Die soziale Beurteilung:** Die Ansätze reichen von einer minimalen Sachverhaltsabklärung bis hin zu umfassenden Analysen der Gesamtsituation. Unterschiede zeigten sich auch hinsichtlich des Ziels der Abklärung: In manchen KESB steht die Orientierung auf eine gut fundierte Entscheidung in der Abklärung im Vordergrund während andere KESB eine interventionsorientierte Perspektive einnehmen, die bereits während der Abklärung auf eine Verbesserung der Situation abzielt.
3. **Anhörung und Partizipation der Betroffenen:** Der Zeitpunkt und die Modalitäten der Anhörung der betroffenen Person variieren erheblich. Einige KESB legen Wert auf einen frühzeitigen Einbezug der betroffenen Person und ihrer Sicht auf die Situation, während andere eine Anhörung erst in einem späteren Stadium ansetzen, nachdem die Berichte gesammelt und analysiert wurden. Auch die Art und Weise der Anhörung unterscheidet sich und reicht von einem informellen Gespräch bis hin zu einer formellen Anhörung mit Protokoll

Als zentraler Erfolgsfaktor wurde die **Interdisziplinarität** hervorgehoben: unabhängig vom gewählten Modell müssen in der Behörde fachliche Kompetenzen aus Recht und Sozialarbeit

zusammengeführt werden, um Meldungen einordnen, massgeschneiderte Abklärungsaufträge vergeben und Abklärungsberichte interdisziplinär beurteilen zu können.

Input 2: Sandra Constantin (DG-OAIS, Kanton Genf) – Das Genfer Pilotprojekt

Sandra Constantin stellte ein Pilotprojekt vor, das in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Senectute durchgeführt wurde und darauf abzielt, im Rahmen der Abklärung einen **interven-tionsorientierten Ansatz** zu erproben.

- **Hintergrund:** Angesichts der Zunahme von Massnahmen bei Senior:innen (65 Jahre und älter) hat der Kanton Genf spezialisierte Sozialarbeiter:innen mit der Durchführung von Abklärungen beauftragt, die nicht nur den Sachverhalt erfassen, sondern – wenn möglich - auch dazu beizutragen sollen, die Situation zu stabilisieren.
 - **Ergebnisse:** Von 36 durchgeführten Abklärungen konnte in mehr als 50% der Fälle durch eine Intervention die Situation stabilisiert und die Errichtung einer Beistandschaft vermieden werden. Der Ansatz besteht insbesondere darin, die Person wieder mit ihrem Netzwerk (Sozialdienste, Vereine, Familie) zu verbinden und ihr den Zugang zu ihren Rechten (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe) zu erleichtern, bevor gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Massnahme festgestellt wird.
 - **Methodik:** Die Berichte stützen sich auf ein gemeinsam mit den Richter:innen erarbeitetes strukturiertes Schema, das eine Diagnose, eine Prognose und eine Empfehlung umfasst. Der Schwerpunkt liegt auf dem Zuhören und der Mobilisierung des Netzwerks der betroffenen Person.
 - **Herausforderung:** Dieses Modell ermöglicht es, die Angemessenheit einer Massnahme besser einzuschätzen und die Anordnung unangemessener Beistandschaften zu reduzieren, während gleichzeitig eine neue Nähe zwischen Richter:innen und Sozialarbeiter:innen gefördert wird.
-

Input 3: Wanda Suter & Béatrice Ackermann (Friedensgericht des Saanebezirks, Fribourg) – Abklärungen in Zusammenarbeit mit Beisitzer:innen (Fribourg)

Das Freiburger Modell der Abklärung zeichnet sich durch die enge **Zusammenarbeit zwischen Richter:innen und Beisitzer:innen** (assesseur-es) mit psychosozialem, medizinischem oder anderem Hintergrund aus.

- **Ansatz:** Bereits früh im Verfahren wird der persönliche Kontakt zur betroffenen Person gesucht, wobei der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung im Zentrum steht. Ziel ist es, die tatsächlichen Bedürfnisse und Problemlagen möglichst direkt zu erfassen.
- **Rolle der Beisitzenden:** Falls eine vertiefte Abklärung notwendig erscheint, wird ein:e Beisitzer:in mandatiert, der oder die als fachliche Drittperson eine gezielte Intervention durchführt. Diese Rolle ermöglicht es, komplexe Situationen differenziert zu analysieren und gleichzeitig mögliche Alternativen zu einer Beistandschaft auszuloten.
- **Philosophie:** Zentral für dieses Modell ist eine subsidiäre Grundhaltung: Die Beistandschaft wird nicht als erste, sondern als letzte Option verstanden. Stattdessen wird versucht, vorhandene Ressourcen im Umfeld der betroffenen Person – etwa durch Angehörige oder zivilgesellschaftliche Angebote – zu aktivieren und tragfähige Lösungen im Dialog zu entwickeln. Die Kombination aus fachlicher Nähe, interdisziplinärer Zusammenarbeit und frühzeitiger Einbindung der betroffenen Person führt zu Entscheidungen, die in der Praxis auf eine vergleichsweise hohe Akzeptanz von mehr als 90% stossen.
- **Konkretes Beispiel:** Ein Sammelzwang, genannt "Diogenes-Syndrom" führt nicht automatisch zu einer Beistandschaft solange die Sicherheit nicht gefährdet ist. Der Ansatz

besteht darin, vielmehr zuerst die Logik der Person zu verstehen und dann einen akzeptablen Kompromiss zu finden als direkt auf Zwangsmassnahmen abzustellen.

Input 4: Suzana Lukic (Amt für Erwachsenenschutz, Neuchâtel) – Abklärung durch Berufsbeistandspersonen

Im Kanton Neuenburg wird die Abklärung durch professionelle Beistandspersonen, die im Amt für Erwachsenenschutz angesiedelt sind durchgeführt.

- **Prozess:** Die KESB erteilt dem Amt für Erwachsenenschutz ein Abklärungsmandat. Ein:e Berufsbeiständ:in wird mit der Abklärung beauftragt, diese wird jedoch nicht mit einer eventuellen späteren Mandatsführung betraut. Diese organisatorische Trennung gewährleistet eine klare Rollenverteilung und trägt zur Objektivität der Abklärung bei.
 - **Haltung:** Ziel der Untersuchung ist es, eine möglichst präzise und umfassende „Momentaufnahme“ der Situation der betroffenen Person zu erstellen, welche soziale, medizinische und administrative Aspekte umfasst. Im Unterschied zu stärker interventionsorientierten Modellen ist die Rolle der abklärenden Person hier zurückhaltender angelegt: Zwar berät sie die betroffene Person punktuell in administrativen Belangen, führt jedoch keine weitergehende Intervention durch.
 - **Vorteile:** Der Fokus liegt klar auf der fundierten Entscheidungsgrundlage für die Behörde. Die Trennung der Abklärungsfunktion von der späteren Führung der Beistandschaft stärkt die Unabhängigkeit der Abklärung und reduziert Interessenskonflikte.
 - **Herausforderung:** Diese Vorgehensweise ermöglicht eine hohe fachliche Tiefe und eine differenzierte Einschätzung der Situation, ist jedoch zugleich ressourcenintensiv. Die Dauer der Abklärungen kann mehrere Monate betragen, was eine sorgfältige Priorisierung und Organisation innerhalb der Behörde erfordert. Die fundierte Abklärung ermöglicht der KESB jedoch eine bessere Einschätzung der geeigneten Beistandschaftsform (privat oder Berufsbeistandschaft).
-

Essenz der Diskussion

Die anschliessende Diskussion machte Spannungsfelder und Überschneidungen der verschiedenen Modelle sichtbar:

- Besonders hervorgehoben wurde die **ambivalente Rolle der Beistandschaft**: Einerseits stellt sie ein wichtiges Schutzinstrument dar, andererseits wird sie von Betroffenen häufig als einschneidende und belastende Massnahme erlebt. Dies unterstreicht die Bedeutung einer **sorgfältigen und differenzierten Abklärung im Vorfeld**, um unnötige oder unangemessene Massnahmen zu vermeiden – insbesondere bei jungen Erwachsenen, bei denen alternative Unterstützungsformen oft zielführender sein können.
- Ein weiterer zentraler Diskussionspunkt betraf die **fehlende Standardisierung** der Abklärungspraxis. Es existieren weder einheitliche methodische Leitlinien noch spezifische Ausbildungsstandards für Fachpersonen, die solche Abklärungen durchführen. Vielmehr wird das notwendige Wissen häufig im Rahmen der Praxis und durch organisationsinterne Unterstützung erworben. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Vergleichbarkeit und **Qualitätssicherung** auf.
- Zudem wurde das Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz thematisiert. Während das Freiburger Modell auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Richter:innen und Beisitzenden setzt, bestehen andernorts bewusst stärkere institutionelle Trennungen, etwa im Kanton Genf. Beide Ansätze bringen Vor- und Nachteile mit sich, etwa hinsichtlich Effizienz, Perspektivenvielfalt oder Rollenklärung.



- Auch der **Umgang mit zeitlichem Druck** wurde kritisch beleuchtet. In dringlichen Situationen kommen teilweise vorsorgliche Massnahmen zum Einsatz, ohne dass die betroffene Person vorgängig angehört wird. Dies steht in einem Spannungsverhältnis zum Anspruch auf Partizipation und rechtliches Gehör.
- Schliesslich wurde betont, dass die Qualität der gesamten Abklärung wesentlich von der **Qualität der eingehenden Meldungen** abhängt. Unklare oder von Vorannahmen geprägte Meldungen können den weiteren Prozess erheblich beeinflussen und zu verzerrten Einschätzungen führen.

Ausblick

Der Workshop verdeutlichte, dass die Abklärung ein **zentraler Hebel für Qualität** im Erwachsenenschutz ist. Die vorgestellten Modelle zeigen, dass es keine einheitliche Lösung gibt. Vielmehr gilt es, ein Gleichgewicht zu finden zwischen:

1. dem **Schutz** der betroffenen Person;
2. dem Wahren der **Selbstbestimmung** und der Würde;
3. Sowie der **Effizienz und Tragfähigkeit des Systems** mit Blick auf die zunehmende Komplexität der Fälle.

Das Netzwerk wird die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Entwicklung von Qualitätsstandards einfließen lassen.

Eine nächste Veranstaltung auf Deutsch ist für den 22. Juni in Bern geplant. Ein weiterer französischsprachiger Workshop wird Ende 2026 oder Anfang 2027 stattfinden, um die Diskussion und die Verknüpfung von Forschung, Praxis und Erleben der betroffenen Personen fortzusetzen.